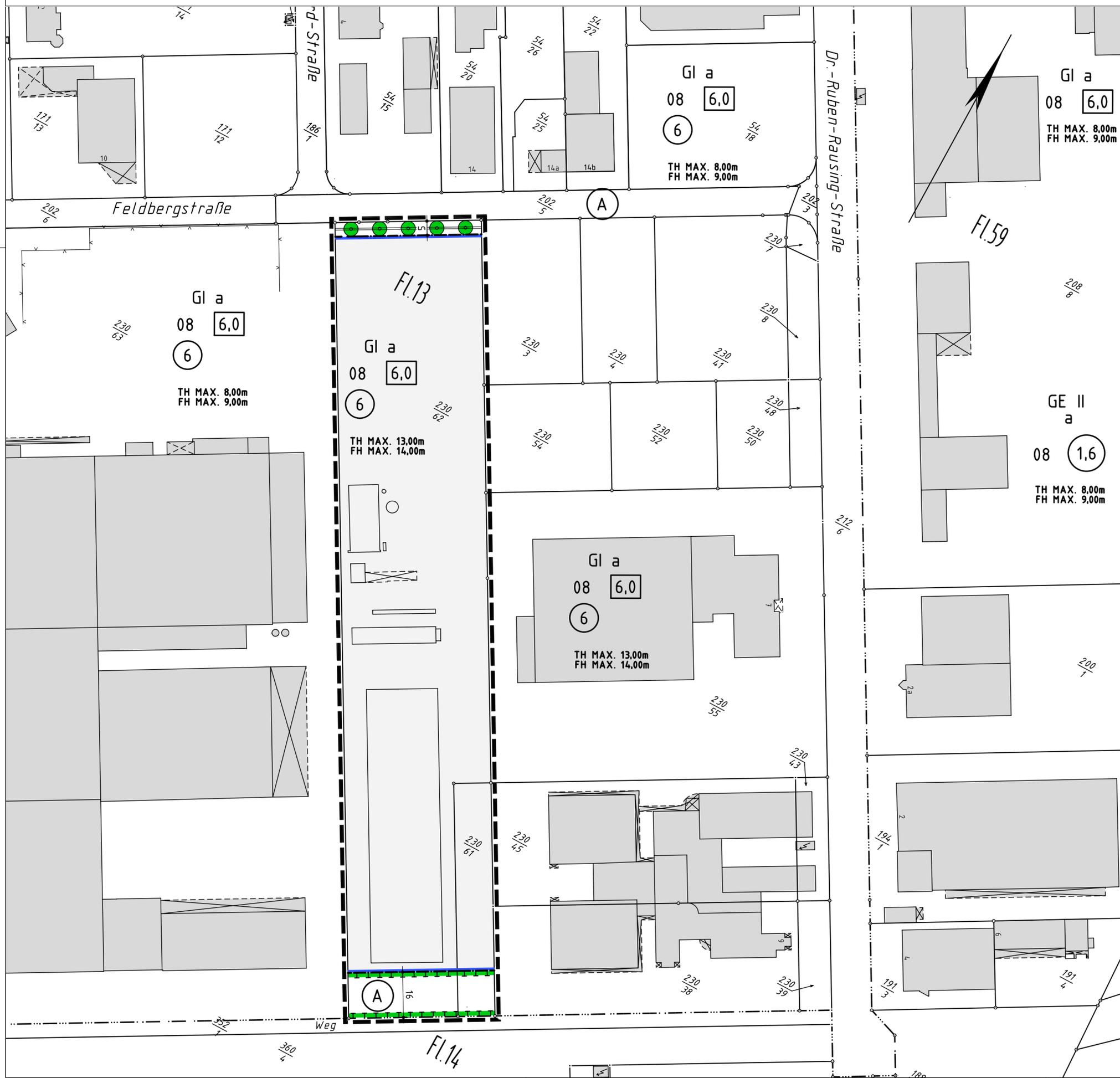


# Stadt Hochheim am Main

## Bebauungsplan Nr. VI/c

### 3. Änderung -



#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990, (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466); Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58); Hess. Bauordnung (HBO) i.d.F. v. 18.06.2002 (GVBl. I, S. 274), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.09.2005 (GVBl. I, S. 662); Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142)

#### 1 Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Vorhandene Gebäude
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- GI Industriegebiet
- GE Gewerbegebiet
- II Zahl der Vollgeschosse
- a Abweichende Bauweise
- 0,9 (0,8) GRZ GFZ
- 6,0 Baumassenzahl
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- Anpflanzen von Bäumen

#### 2 Textliche Festsetzungen (BauGB / BauNVO)

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. VI/c gelten uneingeschränkt für die 1. Änderung, die 2. Änderung und die 3. Änderung fort.

#### Vermerke

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren): Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am ..... gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am ..... in der Hochheimer Zeitung.
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB: Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom ..... bis ..... einschl. gegeben.
3. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) Nr. 3: Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom ..... bis ..... einschl. gegeben.
4. Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO: Der Planentwurf wurde am ..... als Satzung beschlossen.
5. In-Kraft-Treten gemäß § 10(3) BauGB: Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.
6. Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster: Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Außenstelle Hofheim am Taunus, den .....  
 Siegel Amt für Bodenmanagement  
 Limburg an der Lahn

Dr.-Ing. Jürgen Riehl, Offentl. best. Vermessungsingenieur, Rüdeshheimer Straße 45, 65239 Hochheim am Main, Tel. 06146-82500, Fax 06146-825020

Stadt Hochheim am Main  
 Bebauungsplan Nr. VI/c  
 3. Änderung  
 "Für das Gebiet zwischen Frankfurter Straße, Geisenheimer Straße, Schwedenstraße und Altkönigstraße"

Stand: 14.11.2007



Maßstab: